Tiberius und Tacitus

kritische Beleuchtung des taciteischen Berichtes

über die

Regierung Tibers bis zum Tode des Drusus.

von

Emil Wiesner,

[redacted]

Beilage zum XXIII. Oster-Programm 1877

des

KÖNIGL. WILHELMS-GYMNASIUMS

zu

KROTOSCHIN.

Buch- und Steindruckerei von FRIEDRICH A. KOSMÄL in Krotoschin und Ostrowo.

1877. Progr.-Nr. 120.

Bei dem kurzen Leben des Menschen kann er nur über die Ereignisse einer kleinen Zeit genaue Kunde durch eignes Erleben, eigne Anschauung gewinnen; und auch da noch steht er meist so weit von den Personen ab, die an diesen Ereignissen mitwirken, die Geschichte machen, dass sein Blick oft genug getrübt wird und nicht selten mit der Zeit noch überraschende Aufschlüsse eintreten. In um so höherem Grade aber ist dies der Fall bei Begebenheiten, welche nicht in unserer Zeit geschehen sind. Da müssen uns die Berichte von Zeitgenossen derselben eigne Anschauung ersetzen, da hängen wir in den Urtheilen, welche wir über Ereignisse oder Denken und Thun hervorragender Persönlichkeiten fällen, neben dem wahren Werthe der Handlungen auch von der Darstellung jener ab. Allerdings, wo diese Quellen noch reich für uns fliessen und so ein Berichterstatter oft den andern ergänzt oder berichtigt, sie sich gegenseitig controlliren, da kann es auch für uns nicht schwer sein, durch Vergleichung ihrer Nachrichten die Wahrheit herauszufinden. Anders aber ist es, wenn uns eine Reihe von Jahrhunderten von den Ereignissen oder dem Leben der Männer, das wir betrachten wollen, trennt, wenn über die einst auch reichen Nachrichten sich Schutt und Moder gelagert hat und diese dabei selbst grösstentheils verschwunden sind. Da hält es oft schwer, oft ist es unmöglich, das Wahre wieder herauszufinden, Menschen, die Parteigunst emporgehoben, den Schleier vom Antlitz zu reissen und ebenso die Ehre Anderer, von denen wir, aus was für Gründen immer, nur ein entstelltes Bild erhalten haben, wiederherzustellen.

Eine solche Zeit, über die wir nur wenig Quellen haben, und in der noch dazu, wie in wenig anderen, eine Erregung der Gemüther, eine verschiedene Beurtheilung der Verhältnisse geherrscht hat, ist das 1. Jahrhundert der römischen Kaisergeschichte. Aus der Weltrepublik Rom war zwar nicht im Augenblick, aber doch für Viele zu früh eine Monarchie geworden. Wenngleich dieselbe von einem grossen Theile der Römer, namentlich dem niederen Volke, nach den schweren Bürgerkriegen, die Hab und Gut und Leben eines Jeden bedroht, Vieler vernichtet hatten, mit Freude aufgenommen wurde, lebte doch auch in so Manchen der Glanz der Republik, der Gedanke an die, wenn auch so oft nur scheinbare Freiheit, die jetzt der Abhängigkeit von Einem gewichen war, fort. Dazu kam eine Reihe schlechter Herrscher, die auch dem loyalen Un-

terthanen die republikanische Zeit zurückrufen mussten. Dass dieser Widerstreit sich auch in den Geschichtsschreibern dieser und der nächstfolgenden Zeit, deren Herrscher Freiheit des Gedankens gewährten, finden musste, ist ein nothwendiger Schluss daraus. Leider aber sind uns die Werke der meisten dieser verloren gegangen.

Aber, was uns so an Fülle der Quellen fehlt, ersetzt uns nach dem Urtheile aller Jahrhunderte seit Erwachen der Alterthumsstudien ein Schriftsteller, wenn auch nur für die Abschnitte jenes Jahrhunderts, über die uns seine Werke noch Aufschluss geben, da ein bedeutender Theil des grössten derselben, der „annales," welche die Zeit von Tiberius bis Nero behandelten, verloren gegangen ist. In ihm schienen trotz des so tief gesunkenen Jahrhunderts, in dem er lebte, alle Eigenschaften eines trefflichen Geschichtsschreibers, wie ihn kaum die gute Zeit Roms und Griechenlands erzeugt hatte, in vorzüglichem Grade vorhanden: strenge, gewissenhafte Forschung, treue Liebe zur Wahrheit, genaue Kenntniss des menschlichen Wesens und dabei ein tief sittlicher Character. Dazu trat grosse Kunst in der Komposition und ein energischer Stil, wie er eben nur einem so für alles Edle uud Gute begeisterten Herzen gemäss schien. Tacitus schreibt pragmatische Geschichte, führt nicht nur die Handlungen und Aeusserungen der auf die Höhe des Lebens gestellten Personen vor, sondern legt auch die Konsequenzen dar, den Fortschritt und das innere Band der Ereignisse, ja er steigt in die Tiefe der Charactere hinab und zieht die Vorgänge, die im Innern der Menschen spielen, ihre geheimsten Gedanken mit einer Schärfe des Denkens hervor, die zur Bewunderung hinreisst und uns, zumal ein sittliches Pathos darin hervortritt, wie wir es sonst kaum finden, fast zwingt, seine Anschauung anzunehmen, auf seine Worte zu schwören.

Doch muss es uns schon bedenklich stimmen, dass auch er in jener Zeit lebt, wo die volle Liebe zum Staate nicht mehr in den Römern war, wo mehr der eigene Vortheil Neigung und Abneigung des Einzelnen bestimmte, wo die Monarchie bereits grossen Einfluss grade auf die vornehmsten und begütertsten Römer selbst ausgeübt und diese, wie grösstentheils, entweder zur Abhängigkeit und Schmeichelei erzogen oder mit um so schärferem Gegensatze, wenn auch natürlich nur eine kleine Zahl, zu Zurückhaltung und zum Hass gegen die betreffende Verfassung getrieben hatte. Auch Tacitus hat unter den Kaisern gelebt, ist unter schlechten sogar in den Staatsdienst getreten und befördert worden; trifft doch seine letzte amtliche Wirksamkeit, soweit wir dieselbe kennen, schon in die ersten Jahre des Kaisers Trajan. Seine Hauptthätigkeit fällt also unter Domitian, wie er übrigens auch selbst gesteht.[1]) Unter einem so grausamen Despoten, wie er selbst ihn schildert, hat er also in Frieden und Ruhe Aemter verwaltet und sogar zur Verherrlichung seines Schwiegervaters Agricola, der unter dessen Regierung als Statthalter Britanniens eine hochbedeutende Stellung eingenommen hat, ein Buch geschrieben. Auch er hat also sich vollständig in die Zeitverhältnisse geschickt, lobt den Mittelweg[2]) und die Männer, welche das Nützliche mit dem Ehrenhaften ver-

[1]) Hist. I, 1. [2]) Annal. IV, 20.

binden und sich in die schwierigen Zeiten schicken.[1]) Sollten wir von diesem Manne ein wirklich objectives Urtheil erwarten können, ein so sittlicher Character er auch sonst gewesen sein mag?

Dabei ist Tacitus, wie fast jede Seite seiner Schriften zeigt, ein starrer Aristocrat, ein Freund der alten Zeit und Anhänger der Republik, aber nicht derjenigen, welche die Rechte zwischen Adel und Volke billig theilt, sondern der Adligen Recht und des Volkes Dienst verlangt, wie sein Urtheil über die Gracchen und die Verfassungskämpfe der Republik[2]) zeigt. Konnte ein solcher Mann billig über die Zeiten, da die römische Republik auf immer verloren ging, über die Herrscher, welche allmälig ihre Reste beseitigten, urtheilen?

So sind denn auch Tacitus Berichte in den letzten Jahrzehnten mit scharfen Blicken durchmustert worden, und es hat sich da Verschiedenes ergeben, das mit seiner so lange gepriesenen Unparteilichkeit nicht übereinstimmt. Zuerst hat Sievers in zwei Programmen der Realschule zu Hamburg 1850 und 1851 seine Darstellung des Kaisers Tiberius angegriffen, ebenso A. Stahr in seinem „Tiberius“, endlich Freytag in „Tiberius und Tacitus“. Während diese Angriffe aber nur auf seine Schilderung Tibers gerichtet waren, hat E. Hoffmann in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien p. 249 sq. ihn auch in anderer Beziehung als Parteimann hingestellt, indem er mit grosser Wahrscheinlichkeit nachweist, dass Tacitus den „Agricola“ zur Ehrenrettung seines Schwiegervaters in seinem eigenen Interesse geschrieben habe. Natürlich hat es auch nicht an eifrigen Vertheidigern unseres Schriftstellers gefehlt.

Mein Bestreben soll es nun in Folgendem sein, das Reden und Handeln Tibers bis zum Tode des Drusus, wie es uns Tacitus schildert, an und für sich zu betrachten und damit die Urtheile, welche er selbst daran knüpft, zu vergleichen. Obwohl er seine Annalen mit dem Regierungsantritt Tibers erst beginnt, will ich doch der Vollständigkeit halber einen kurzen Bericht über dessen früheres Leben voranschicken mit besonderer Berücksichtigung von Tacitus Nachrichten darüber.

Tiberius unter Augusts Regierung.

Geboren am 17. November 42 v. Chr. als Sohn des Claudius Nero ging Tiberius Claudius Nero später, als seine Mutter Livia die Gemahlin Augusts wurde, in dessen Familie über. Aber sorglose und fröhliche Tage waren ihm dadurch nicht beschieden. August hatte für seine Stiefsöhne zuerst wenig Interesse; die Söhne seiner leiblichen Tochter Julia und des Agrippa, Gajus und Lucius, hatte er in seine Familie aufgenommen und begünstigte sie auf alle Weise[3]). Ja er zwang sogar Tiber nach dem Tode des Agrippa seine Gemahlin Vipsania zu verstossen und jene Julia, üblen Rufes[4]) und für ihn vollständig ungeeignet, zu heirathen und deren Schmach mit seinem Namen zu decken. Dass Tiber sich in diesem Verhältnisse nicht wohl fühlte, sagt Tacitus selbt[5]). Endlich konnte

---

[1]) Agricola 8 u. 42. [2]) Annal. III 27. [3]) I 3, VI, 57. [4]) I. 53, III, 24, IV, 44. [5]) III, 51.

er diese Qual nicht länger ertragen und ging freiwillig aus Rom fort nach Rhodus. Dass das schmähliche Leben der Julia der Hauptgrund zu dieser freiwilligen Verbannung gewesen ist, sagt Tacitus ebenfalls selbst[1]). Dazu beigetragen haben mag allerdings auch das Verhältniss zu seinen Stiefsöhnen, die von August ihm, dem im Dienst des Kaisers bereits durch die schweren Kriege in Deutschland bewährten, reifen Manne, offen vorgezogen wurden; bezeigen sie ihm doch auch später noch mehr Feindschaft, als Freundschaft[2]).

Ueber sein Leben auf Rhodus erfahren wir Genaues von Tacitus weiter nicht, wenn man nicht das etwa dahin rechnen will, dass manche Leute in Rom meinten, er habe sich dort geheimen Lüsten hingegeben;[3]) von anderen Schriftstellern wird es hingegen als durchaus musterhaft geschildert. Während dieses Aufenthalts Tibers auf Rhodus aber wurde Augustus selbst genauer mit dem Wandel seiner Tochter bekannt und verbannte sie. Doch gelang es Tiber, der nun keinen Grund mehr hatte von Rom fernzubleiben, erst nach längerer Zeit, ihn zu versöhnen und die Erlaubniss zur Rückkehr zu erlangen, und erst nach dem Tode seiner beiden ältesten Enkel und der Verbannung des dritten in Folge seines unbändigen Characters[4]) näherte sich ihm Augustus wieder, so, dass er ihn zu den Staatsgeschäften heranzog. Nun wurde er auch von ihm adoptirt, erhielt die Würde eines Imperators, die tribunicische Gewalt und ward allen Heeren als dereinstiger Kaiser officiell angezeigt; dass Tiberius dabei, obgleich er selbst einen Sohn hat, den Germanicus, seinen Neffen, adoptiren muss, erklärt Tacitus selbst aus dem Bedürfniss einer Monarchie, möglichst viel treue Stützen zu zählen[5]). So war das Verhältniss Tibers zum Kaiser, als dieser zu kränkeln anfing und Livia in Folge dess ihren Sohn, der nach Illyrien gegangen war, eiligst zurückbeschied. Ob er seinen Stiefvater noch am Leben getroffen hat oder nicht, lässt Tacitus ungewiss, und es kann auch für uns gleichgültig sein, da es für die Beurtheilung seines Characters ohne Bedeutung ist. Dagegen wissen wir, dass er sich während seines bisherigen Lebens tüchtig und energisch bewiesen hat, aus Tacitus selbst;[6]) ausserdem können wir auf ein ehrenhaftes Leben desselben daraus schliessen, weil ihn Augustus durch die Adoption zum Nachfolger bestimmt und so mannigfach ausgezeichnet hat, mag dabei immerhin auch die Mutter Livia für ihn gewirkt haben. Denn Augustus war doch Selbstherrscher und konnte seine nächsten Verwandten, eben weil er einsah, dass für seine noch nicht eingewurzelte Macht auch der gute Ruf nöthig sei, streng, ja grausam strafen, wie uns die ältere uud jüngere Julia und Agrippa Posthumus zeigen. Was Tacitus hier von diesem letzteren erwähnt[7]), dass nämlich Augustus ihn in der letzten Zeit seines Lebens noch besucht und sich mit ihm gleichsam versöhnt habe, nennt er selbst nur Gerücht; auch widerspricht ihm der Umstand, dass Augustus seinen Enkel diese paucos menses ruhig auf der Insel gelassen und ihn auch in seinem Tastamente nicht bedacht hat, da ihn Tacitus sonst ohne Zweifel bei dem Bericht über dasselbe erwähnt hätte[8]). Endlich nennt auch Tacitus selbst

---

[1]) I, 53. [2]) II, 42. III, 48. [3]) I, 4. [4]) I, 3. [5]) a. a. O. [6]) I, 4; I, 12; I 34; II, 26. [7]) I, 5. [8]) I, 8.

Tiber da, wo er seinen Character übersichtlich zeichnet und mit schwerem Tadel für ihn endet: egregium vita famaque, quoad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit. Deshalb können wir auch nicht weiter Gewicht legen auf die Aeusserung des grossen Haufens, der ja immer gern dunklen Gerüchten folgt, und bei Hohen nach einer Neigung der Menschennatur lieber Böses als Gutes glaubt, welche Tacitus ann. I, 4 erwähnt, und die von Uebermuth, Zeichen von Grausamkeit, Jähzorn, Verstellung und heimlichen Ausschweifungen berichtet und ebensowenig auf ein anderes derartiges Urtheil der Menge ann. I, 10. das ihn sogar noch ehrt, da August ehrenvoll von ihm spricht und nur sein ernstes Wesen nnd Auftreten entschuldigt.

Gleich nach dem Tode des Augustus wird Agrippa Postumus von einem Centurio getödtet[1]). Tacitus erzählt nun hierbei, Tiberius habe dem Senat gegenüber einen Befehl des Vaters an den Befehlshaber der Wache, welche Agrippa beigegeben war, vorgeschützt, obgleich Augustus doch nie über die Seinen Tod verhängt habe, und es auch nicht wahrscheinlich sei, dass er den Stiefsohn dem Enkel vorgezogen habe. Er schiebt also Tiberius und Livia diese That zu. Dass dieselbe nothwendig war, ergiebt sich aus Tac. annal. II, 39 sq. selbst. Da hat ein Sclave von Agrippa Postumus den Entschluss gleich nach Augusts Tode gefasst, diesen von der Insel Planasia fort zu den germanischen Heeren zu führen. Als er ihn todt findet, eilt er nach Etrurien und giebt sich dort selbst unter grossem Zulauf des Volkes für den Agrippa aus. Schon ist er in Ostia, schon hat er in Rom selbst Anhänger, da lässt ihn Tiber heimlich ergreifen und bei Seite schaffen. War hierdurch einerseits die That entschuldigt, so ist andererseits nicht im Geringsten erwiesen, dass Tiberius sie befohlen habe.

Wie Tacitus selbst nämlich weitererzählt, anwortet Tiber auf die Meldung jenes Centurio, derselbe müsse, da er selbst es nicht befohlen habe, dem Senat darüber berichten und bringt erst auf Veranlassung der Livia jenen Befehl des Augustus vor. Hätte er den Centurio an den Senat weisen können, wenn er selbst die That befohlen hatte? Dann blieb ihm nichts anderes übrig, als diesen entweder zu belohnen, oder wenn er einen unbequemen Mitwisser nicht wünschte, ihn tödten zu lassen? Es kann also diese That nnr von Livia ausgegangen sein, und sie muss Tiber einen, sei es nun echten oder falschen, Befehl des Augustus gezeigt haben, zumal ja Tiber, wenn überhaupt, nur bei den letzten Augenblicken des Augustus anwesend gewesen war[2]). Dass aber Tiber wegen einer so zweifelhaften und dabei nothwendigen Sache gegen seine Mutter nicht einschritt, daraus kann ihm Niemand einen Vorwurf machen.

Tibers Antritt der Regierung.

Ann. I, 7 erzählt Tacitus, dass Tiberius nach dem Tode des Augustus den Prätorianern die Parole wie der Kaiser gegeben habe, dass er an die Heere, als ob er bereits Kaiser wäre, geschrieben, dass Soldaten ihn auf das Forum und in die Curie be-

---

[1]) I, 6. [2]) I, 5.

gleitet hätten, dass er dagegen sonst Alles durch die Consuln habe ausrichten lassen tamquam vetere republica et ambiguus imperandi nunquam cunctabundus, nisi cum in senatu loqueretur. Die Gründe dazu findet Tacitus hauptsächlich in der Furcht vor Germanicus, in dessen Hand so viel Legionen und so zahlreiche Hülfstruppen der Bundesgenossen gewesen seien, und der dadurch und wegen der wunderbaren Liebe des Volkes zu ihm selbst nach der Herrschaft greifen konnte. Später habe sich noch herausgestellt, dass Tiberius zugleich die Gesinnung der Grossen habe kennen lernen wollen; denn Worte wie Mienen habe er zum Verbrechen gemacht und sich für gelegene Zeit aufgespart[1]). Doch dringt der Senat mit Bitten in ihn[2]), dass er die Herrschaft übernehme, ja nimmt zu Klagen und Thränen seine Zuflucht, und einzelne werfen sich ihm selbst zu Füssen[3]), worauf Tiberius den Bericht des Augustus über die Grösse des Reiches vorlesen lässt, über seine Flotten, Reiche, Provinzen, Einnahmen und Ausgaben. Endlich senatu ad infimas obtestationes procumbente, giebt Tiberius soweit nach, dass er einen Theil der Verwaltung übernehmen will. Als aber nun Asinius Gallus fragt, welchen Theil, schweigt er zuerst und erklärt dann, dass ihm nicht anstehe, etwas von dem sich zu wählen, auf das er lieber ganz verzichte. Gallus aber habe nun, so erzählt Tacitus weiter aus Tiber Miene gemerkt, dass er ihn beleidigt habe, und darauf erklärt, er habe nur constatiren wollen, dass die Herrschaft untheilbar sei. Wie sehr die Senatoren wünschen, dass Tiber die Herrschaft übernehme, zeigen die Worte des Haterius und des Scaurus, und so giebt denn Tiber fessus clamore omnium, expostulatione singulorum allmälig nach, non ut fateretur, suscipi a se imperium, sed ut negare et rogari desineret[4]). Tacitus stellt aber die Sache so dar, als ob Tiberius aus Hintergedanken nur die Herrschaft nicht sogleich angenommen habe, dass er seine Unlust zum Regieren nur vorgegeben, im Grunde aber nichts sehnlicher gewünscht habe. Dem widerspricht zunächst die Art und Weise, wie er sie sich aufdringen lässt, und die Worte, mit denen Tacitus dies selbst schildert, endlich auch sein ganzes Reden und Thun dabei. Dass er die öffentlichen Geschäfte weiterführte, war seine Pflicht. Er hatte das imperium allein und damit die Berechtigung, den bisherigen Verwaltungsgang weiterzuführen: daher die Briefe an die Legionen, daher die Parole für die Prätorianer, im Uebrigen lässt er ja den recht mässigen Gewalten freies Spiel. Wenn er diese alleinigen Befugnisse des Kaisers nicht weiterführte, wer hätte es dann thun sollen? Stocken und Verwirrung wäre in das römische Reich gekommen, abgesehen davon, dass es ihm auch Augustus aufgetragen hatte, und dessen noch nicht beerdigter Körper seinen Schutz verlangte. Sein Thun ist also vollständig berechtigt; wie jedoch sein Reden? Er erklärt in seinem ersten Edicte, dass er auch nur mit Berufung auf seine tribunische Gewalt erlässt und sensu permodesto nach Tacitus eigenem Ausdruck[5]): de honoribus parentis consulturum neque abscedere a corpore idque unum ex publicis muneribus usurpare. Ferner fragt er den Messalla Valerius, der beantragt, alljährlich Tiberius Treue zu schwören, ob er dies in seinem Auf-

[1]) I, 7. [2]) I, 11 [3]) a. a. O. [4]) I, 13. [5]) I, 7.

trage thue, worauf dieser erklärt, er werde in Anträgen für den Staat nur seiner Einsicht folgen. Wenn Tacitus dabei bemerkt: ea sola species adulandi supererat, so ist dies doch nicht Tiberius Schuld, der vielmehr dem Senat volle Freiheit lässt, sondern die eigene Schuld des Senats, über dessen Schmeichelei sich Tacitus eben noch recht tadelnd geäussert hat[1]). Als der Senat selbst heftig in Tiber dringt, den Thron in Besitz zu nehmen, spricht dieser de magnitudine imperii, sua modestia[2]). Augustus habe diese Last tragen können; er aber habe erfahren, wie schwer, wie vom Schicksal abhängig sie sei, mehrere würden sie leichter tragen können, eine Rede, der Tacitus selbst dignitas zugesteht, wenn er ihr auch fides abspricht. Als die Väter heftiger in ihn dringen, lässt er den Bericht Augusts über die Grösse des Reiches vorlesen, will also offenbar zeigen, dass eine solche Menge der Geschäfte für ihn zu schwer sei. Senatu ad infimas obestationes procumbente, erklärt er endlich, einen Theil der Herrschaft übernehmen zu wollen, offenbar von der Situation hingerissen. Dass er darauf Acinius Gallus antwortet, er verzichte lieber aufs Ganze, könne aber jedenfalls sich keinen Theil auswählen, ist von dem, welcher die volle Herrschaft in der Hand hat, sie aber aufgeben will, ganz natürlich. Da der Senat aber weiter in Tiberius dringt, die Herrschaft zu übernehmen, ist Asinius Gallus Antwort gerechtfertigt und ebenso die Worte des Haterius und des Scaurus, welche diese Bitte nur in anderer Form aussprechen, wie auch das schliessliche Nachgeben Tibers[3]).

Dass dieser beabsichtigt hat, von der Thronfolge zurückzutreten, ist ihm wohl zuzutrauen nach seinem einfachen und sparsamen, wie ernsten Wesen, seiner Scheu vor dem Treiben der Menschen, Eigenschaften, die Tacitus oft bezeugt[4]). Hat er sich doch schon einmal wider den Willen des Stiefvaters auf längere Zeit nach Rhodus zurückgezogen und auch nach seiner Rückkehr lange still und eingezogen in Rom gelebt, und zieht er sich doch später ganz nach Capri zurück und verweilt daselbst fast ununterbrochen 11 Jahre.

Auch war er bereits 56 Jahr alt, ein Alter, in welchem ein so wenig umgänglicher, in sich gekehrter Character, wie es Tiber war, gewöhnlich Ruhe wünscht, wozu doch die Herrschaft das gerade Gegentheil war. Furcht vor Germanicus, dem Jünglinge von 29 Jahren, konnte ihn gewiss nicht zum Zögern bewegen, einerseits weil er in einem guten Verhältnisse zu seinem Aboptivsohn stand; andrerseits wäre da doch eben Schnelligkeit nöthig gewesen. Denn von dem gemäss den Gesetzen ernannten Kaiser fiel schwerlich Jemand ab, am wenigsten der Sohn; so lange aber der Thron noch frei war, war ein solcher Entschluss leichter zu fassen. Mehr annehmbar ist der zweite Grund, den Tacitus anführt, und aus dem man Tiber auch keinen Vorwurf machen könnte. Jener sagt nämlich[5]): Tiber lag daran, mehr vom Staate erwählt und erkoren zu erscheinen, als per ambitum uxorium et senili adoptione irrepsisse. Dies hätte er aber sogleich erreichen können, nicht erst nach so langem Zögern.

Dass endlich der Senat so heftig in Tiber dringt, dafür liegen die Gründe auch

---

[1]) I, 7. [2]) I, 11 [3]) I, 13. [4]) II, 48; III, 18 u. 52; IV, 20; IV, 1 u. 57. [5]) I, 7.

nahe. Wenn Tiber ablehnte, wären da nicht im Senat selbst die grössten Streitigkeiten entstanden, hätten sich da nicht verschiedene Prätendenten gefunden, wie Augustus deren schon genannt hatte[1]). Was aber hätten die Prätorianer, was die Legionen mit ihren Führern gethan? Die Ereignisse nach Neros Tod geben uns ein ungefähres Bild davon. Empören sich doch auch jetzt die pannonischen Legionen, weil ihr Führer Blaesus in Folge von Augusts Tod den gewohnten Dienst eingestellt hat.[2])

Das sind thatsächlich die Verhältnisse, wie sie damals eintraten. Was für Beiwerk aber giebt ihnen noch Tacitus, der von Augustus sogar sagt[3]), er habe in seinem Testamente tertio gradu primores bedacht, plerosque invisos sibi, sed jactantia gloriaque apud posteros, und bei dessen Begräbniss bemerkt, die funeris milites velut praesidio stetere, multum inridentibus, qui — nunc senem principem longa potentia, provisis etiam heredum in rempublicam opibus auxilio scilicet militari tuendum, ut sepultura ejus quieta foret, auch zu den Aeusserungen der Römer in Kap. 9 u. 10 nichts beifügt, ja sogar sagt,[4]) dass Augustus, incertum metu an invidia, den Rath gegeben habe, das Reich nicht zu vergrössern. Zunächst wirft er Tiber arrogans moderatio vor[5], als er den Beschluss des Senats, dass Augusts Leichnam von Senatoren getragen werde, nicht annimmt und sagt von ihm[6]): Tiberio etiam in rebus, quas non occuleret, seu natura sive adsuetudine suspensa semper et obscura verba, was namentlich in diesen Verhandlungen mit dem Senat über die Thronfolge hervorgetreten sei. Dessen Reden können aber nicht klarer und einfacher sein, man muss eben nur den Stempel der Wahrheit, den sie an sich tragen und den die Verhältnisse ihnen auch geben, nicht verkennen, nicht hinter dem Gesagten das Gegentheil suchen; hat doch auch Tiber nach obigem Urtheil des Tacitus bisher noch keine Beweise eines derartigen Characters gegeben. Aber dieser erzählt weiter von Asinius Gallus, L. Arruntius, Scaurus und Haterius dass sie bei diesen Verhandlungen Tiber erbittert hätten; aber Scaurum, cui implacabilius irascebatur, tramisit, während er in Haterium statim invectus est[7]). Wem man nur wenig zürnt, den greift man also sofort an; gegen wen man erbittert ist, den dagegen lässt man unberührt! Nun wird Asinius Gallus, von dem Tacitus übrigens selbst sagt, dass er plus quam civilia agitasse Pollionisque Asinii ferociam retinuisse[8]), erst im Jahre 30 verhaftet und bis zu seinem Tode in anständigem Gewahrsam gehalten; L. Arruntius, von dem August nach Tacitus gesagt hat, non indignum esse imperii et si casus daretur ausurum, wird im Jahre 32 freigesprochen und öffnet sich 37, noch einmal auf Macros Betreiben belangt, die Adern; Haterius stirbt gegen Ende des Jahres 26[9]) und Scaurus endlich, von Tacitus selbst opprobium majorum genannt[10]), wird 32 wegen Hochverraths belangt, der Prozess aber vertagt; 34 jedoch wegen schwerer Verbrechen belangt, tödtet er sich selbst[11]). Das ist die Rache des Kaisers, die noch so lange schlummert; denn mehr als 16 Jahre vergehen, bis diesen nicht eben lobenswerthen Senatoren Etwas widerfährt.

---

[1]) I, 13. [2]) I, 16. [3]) I, 8. [4]) I, 11. [5]) I, 8. [6]) I, 11. [7]) I, 12. [8]) I, 12. [9]) IV, 61. [10]) III, 66. [11]) VI, 35.

Auch die Geschichte, welche Tacitus hier noch von Haterius und Tiber erzählt[1]), ist sehr wunderbar. Wenn dieser jenen strafen wollte, warum lässt er ihn denn nicht von den Soldaten, die es bereits beabsichtigen, ruhig tödten? wenn ihn nun aber der Kaiser gegen diese schützt, warum bedarf es denn da noch der Mutter, ihn zu versöhnen?

Tibers Regierung.

1. Jahr (14 n. Chr.) So ist Tiber Kaiser geworden; aber eine angenehme Regierung ist ihm zunächst nicht beschieden. Die pannonischen Legionen empören sich gegen ihre Führer, indem sie über die strenge Disciplin, über die Gewaltthätigkeit der Centurionen, über zu späte Entlassung und zu geringen Lohn für ihre Dienste murren[2]). Zur Unterdrückung dieses Aufstandes schickt Tiber seinen eigenen Sohn Drusus mit auserwählter Begleitung und dem Auftrage, nach den Umständen zu handeln, ab. Dieser tritt energisch auf, besetzt das Lager und ermahnt die Legionen ohne Furcht unter Verlesung des vom Vater erhaltenen Briefes zur Pflicht. Obgleich die Krieger lärmen, dass der Kaiser nur über ihre Vortheile den Senat befrage, bei Strafen oder Schlachten aber nicht, giebt Drusus nicht nach und bringt, indem er klug eine eintretende Mondfinsterniss benutzt, ohne seinen Auftrag nur im geringsten zu überschreiten, nur durch kluge Massregeln die Legionen zum Gehorsam zurück[3]). Wie trefflich sind nicht seine Worte[4]), so dass sogar Tacitus ihn „quamquam rudis dicendi, nobilitate ingenita“ nennt! Nachdem er nur wenig Anführer gestraft hat, kehrt er nach Rom zurück. Diese Energie und Umsicht bei dem jungen Manne war anzuerkennen; aber Tacitus unterlässt dies bei dem leiblichen Sohn Tibers.

Ohne Zweifel noch schwerer war der Aufstand der deutschen Legionen, die wegen derselben Punkte, wie die pannonischen sich empörten[5]). Germanicus aber sucht sie durch Güte zur Treue zurückzurufen, ja will selbst sterben, um dies zu erreichen. Als er damit Nichts ausrichtet, schiebt er einen Brief des Tiberius unter, wonach 20jähriger Dienst Entlassung, 16jähriger Freiheit von den Lagerarbeiten bringen und Augustus Spende an sie verdoppelt werden sollte. Die Entlassung geschieht sogleich; auch wird von 2 Legionen die Zahlung des Geldes erzwungen. Auch die 1. und 20. Legion erpressen Geld vom Imperator, und die Unbotmässigkeit derselben zeigt ihr Abzug[6]).

Dass hieran vor Allem Germanicus Schwäche schuld ist, zeigt der Anfang vom Kap. 38, wo ein Lagerpräfect dadurch, dass er, obgleich unberechtigt, 2 Soldaten tödten lässt, die Uebrigen zur Ruhe bringt und durch Tibers Namen und eigene Entschlossenheit, als der Aufstand sich wieder erhebt. Kann jener doch kaum des Senats Gesandte vor den Soldaten schützen und schiebt kläglich dieses Verbrechen auf den Zorn der Götter[7]). So wirft ihm denn auch seine Umgebung diese Milde vor und veranlasst ihn, seine Gattin und seinen Sohn wegzuschicken. Hierbei aber zeigt sich deutlich, wie leicht die Soldaten zu lenken gewesen wären, da sie nun, als sie diesen

---

[1]) I, 13. [2]) I, 16. [3]) I, 24 u. 30. [4]) I, 29. [5]) I, 32. [6]) I, 37. [7]) I, 39.

traurigen Auszug sahen und die Trevirer, zu denen jene sich begeben, darob beneiden, freiwillig zum Gehorsam zurückkehren[1]. Wie schwächlich, eines Feldherrn wenig würdig ist nun auch die Rede, welche Germanicus an sie hält[2]! Bei dem Ruhme seiner Ahnen und Tibers ruft er ihr Mitleid an und weiss selbst in diesem Zustande der Beschämung sie nicht zu beherrschen, denn die Grausamkeit, mit welcher sie nun viele ihrer Kameraden morden, kann er nicht zähmen. Es war ja die Schuld der Soldaten, sagt Tacitus[3], nec Caesar arcebat, quando nullo ipsius jussu penes eosdem saevitia facti et invidia erat. Welche Disciplin zeigt sich weiter darin, dass diese Legionen sich nun auch ihre Centurionen selbst wählen!

Doch noch sind die 2 Legionen Caecinas aufsätzig; gegen sie will Germanicus einschreiten. Aber statt an der Spitze seines Heeres diese, welche ohne Führer und in sich uneinig sind, mit leichter Mühe zur Ruhe zu bringen, stiftet er durch Caecina eine geheime Verschwörung unter ihnen an. Ein furchtbares Blutbad entsteht nun, dem auch Gute zum Opfer fallen, und dessen sich die Soldaten selbst schämen[4]. Um ihre Reue und innere Wuth abzuleiten, unternimmt Germanicus darauf einen Raubzug gegen die Marser, in welchem mit Feuer und Schwert gewüthet, nicht Weib und Kind geschont wird und trotzdem, obgleich gegen Ahnungslose, nicht ohne Verluste uud ohne weiteren Erfolg[5].

Unterdessen hat Tbier schmeichelhafte Beschlüsse der Senatoren zu Ehren seiner Mutter Livia nicht angenommen, aber für Germanicus das imperium proconsulare ausgewirkt[6]. Ferner verpflichtet er sich durch einen Eid, nie mehr als 12 Candidaten nach Augusts Vorgang für die Praetur zu nennen und überträgt die Wahl der Magistrate ganz auf den Senat. Den Volkstribunen, die aus eignen Mitteln die augustalischen Spiele geben wollen, lässt er das Geld dazu aus der Staatskasse zahlen und überträgt diese Spiele bald darauf den Prätoren[7]. Als der Aufstand der pannonischen Legionen noch wüthet, begiebt sich Tiber trotz mancherlei Reden des Volkes nicht zu denselben; doch bereitet er alles zu einer Abreise Nöthige vor[8]. Als darauf die Nachricht von der Beruhigung derselben und dem kurzen Zuge des Germanicus gegen die Marser eintrifft, hält er darüber Vortrag im Senate und rühmt das tapfere Verhalten des Germanicus; dabei lobt er auch, doch mit wenigen Worten, wegen der Unterdrückung der illyrischen Bewegung den Drusus und überträgt die Zugeständnisse des Germanicus an die deutschen auch auf die pannonischen Legionen[9]. Endlich berichtet Tacitus noch, dass Tiberius in diesem Jahre auch seine ehemalige Gemahlin Julia durch Mangel und langes Elend getödtet habe, und dass auch ihr ehemaliger Buhle Sempronius Gracchus, um diese Zeit auf Cercina, wohin er von Augustus verbannt war, von Soldaten getödtet worden sei.

Von diesen Ereignissen können wir die Zurückweisung der Schmeichelei des Senats gegen Livia nur billigen, sie soll mater patriae genannt und, dem Namen des Kaisers Juliae filius zugefügt werden. Auch sind Tibers Worte dabei nur passend, dass

---

[1] I, 41; [2] I, 43; [3] I, 44; [4] I, 49. [5] I, 51. [6] I, 14. [7] I, 15. [8] I, 47. [9] I, 52.

nämlich Ehrenbezeugungen gegen Frauen mässig sein müssten, sowie sein Versprechen, dass er solche Mässigung auch bei seiner eignen Person zeigen werde, was er auch gehalten hat[1]). Dass er die Wahl der Magistrate dem Senat überträgt, billigt Tacitus selbst (er spricht von inanis rumor populi darüber) und muss es billigen, da der Senat, aus dem die Kandidaten waren, dadurch largitionibus ac precibus sordidis befreit wurde. Auch das Folgende ist rühmlich für Tiber, da er sich eidlich verpflichtet, nicht über die Zahl der 12 Prätoren hinauszugehen und beim Vorschlage der Candidaten repulsa und ambitus vermeiden will. Dass er den Volkstribunen und Prätoren das Geld zu den augustalischen Spielen aus der Staatskasse zahlen lässt, zeigt Verständigkeit und Sorge für die Bürger, da die Spiele oft die Beamten finanziell ruinirten. Von Billigkeit zeugt endlich, dass er den pannonischen Legionen dieselben Rechte zugesteht, wie den germamanischen.

Dass er nicht selbst zu diesen Legionen geht, ist vollständig in seiner richtigen Meinung begründet, dass der Kaiser Rom, den Mittelpunkt der Regierung, nicht verlassen dürfe, nicht sich und das öffentliche Ansehen dem Zufalle preisgeben[2]), so lange es sich noch nicht einmal um offene schwere Empörungen, sondern nur um Forderungen der Legionen handele. Wenn das Ansehen des Kaisers bei jeder Gelegenheit in die Wagschale geworfen werde, müsse es bald zum Spott werden. Ganz treffend sind auch Tibers Worte da: wenn er das eine Heer besuche, erbittere er das andere; at per filios pariter adiri majestate salva, cum majore longinquo reverentia. Seine Söhne könnten an ihn verweisen, und wenn sie nicht gehört würden, bleibe er noch zur Besänftigung oder Erdrückung. Wenn er sich aber blossstelle und die Legionen ihn verachteten, sei kein Rath mehr. Als die Verhältnisse in Germanien schwieriger werden, als Germanicus sie nicht beilegen zu können scheint, als des Senats Gesandten nicht gehört werden, will auch Tiber selbst nach Deutschland. Dies wird aber überflüssig, da Germanicus endlich Herr des Aufstandes wird. Beweist sich nun aber Tiber nicht dankbar? Hat er ihm nicht bereits das imperium proconsulare gegeben, berichtet er nicht seine Thaten, lobt er ihn nicht öffentlich vor dem Senat, ja sogar mit Zurücksetzung seines eignen Sohnes, der doch ungleich besser in Illyrien gewaltet hat?

Auch der Tod der Julia kann ihm nicht zugeschrieben werden. Tacitus sagt: inopia ac tabe longa peremit; das kann nur heissen „in Armuth und langem Elende liess er sie umkommen". Wenn Augustus, ihr Vater, sie in seinem Testamente nicht zurückgerufen, ja nicht einmal bedacht hatte, sollte er, der tiefbeleidigte Gatte, der ihretwegen Rom so lange gemieden, sie zurückrufen, durch ihre Anwesenheit sich Schande und Hass bereiten! Sie ist für ihn verschollen und bleibt es. Die longa tabes hat auch nicht er verschuldet und ebensowenig, dass ihr Herz über so viel Elend und den Untergang ihrer Söhne vielleicht gebrochen ist. Die Ermordung des Sempronius Gracchus endlich ist unklar bei Tacitus selbst. Er erzählt nämlich, dass die Soldaten nach den einen von

---

[1]) I, 72; II, 87; III, 69; II, 18; III, 70; V, 2. [2]) I, 47.

Rom aus, nach anderen von dem Proconsul Africas Asprenas abgesandt gewesen seien. Es kann also auch dieser gedacht haben, dem Kaiser einen Liebesdienst damit zu erweisen, wie Jemand früher so dem Enkel des Augustus Cajus den Kopf des Tiberius bringen wollte[1]. Aber selbst wenn Tiberius den Befehl dazu gegeben hat, kann ein schwerer Vorwurf ihm nicht daraus gemacht werden. Hatte Gracchus ihn nicht aufs schmählichste beleidigt, und sagt Tacitus nicht selbst von ihm: vita degeneraverat! Uebrigens hält dieser auch den Tiberius für den Mörder; aber warum erwähnt er dann erst die von der seinigen abweichende Nachricht über den Asprenas, wenn Tiber da offen auch der Anstifter ist, qui famam caedis posse in Asprenatem verti frustra speraverat? Dann war das ein und dasselbe. Es muss also die Anstiftung des Asprenas seitens des Tiberius eben nicht klar gewesen sein, es müssen jene Gewährsmänner nur die Thatsache, dass von Afrika die Soldaten gekommen seien, gemeldet haben; der Verdacht ist Tacitus Anmerkung, der Tiber ja Alles zutraut.

So verfährt er ja auch bei Erwähnung dessen, was Tiber in diesem Jahre gethan hat, und was nicht zu tadeln ist. Als er die übertriebenen Ehren der Mutter ablehnt, bringt Tacitus als Gründe vor: ceterum anxius invidia et muliebre fastigium in deminutionem sui accipiens ne lictorem quidem ei decerni passus est et alia hujusce modi prohibuit[2]. Der Kaiser fühlt Neid gegen seine Mutter, Tiberius, dem, wie wir in jedem Jahre sehen, an äusserlichen Ehren wenig gelegen ist! Weiter nennt er Tiber, als die ungünstigen Nachrichten von den pannonischen Legionen ankommen, und er Gesandte an sie abschickt, abstrusum et tristissima quaeque occultantem[3], als ob Tiber, wenn er so handelt, unrecht thut. Dass er sich nicht von der Menge fortreissen lässt, bei ungünstigen Verhältnissen vielmehr erst für deren Abstellung sorgt und dann erst die Lage und die Vorgänge bekannt macht, ist wahrlich kein Zeichen von Hinterlist, sondern jedem starken und tüchtigen Character eigen. Auch handelt Tiber, wo es sich nicht um Gefahren handelt, nicht eigenmächtig, sondern bringt Alles vor den Senat, wie Drusus Rede zeigt[4], nach der die Forderungen der Soldaten erst vom Senat zu bewilligen seien, was der Soldat sogar plane novum nennt.

Wie zeichnet aber im Gegensatz zu Tiber Tacitus den Germanicus aus? Ueberall spricht er von seinem mirus apud populum favor[5], davon, dass die Legionen ihm die Herrschaft verschaffen wollen[6]; ja er lobt sogar seinen Vater Drusus vor Tiberius und erzählt von ihm ein wunderbares Gerücht, dass er den Römern habe die Freiheit schenken wollen[7]. Er preisst das civile ingenium des Germanicus, seine mira comitas et diversa a Tiberio sermone vultu, adrogantibus et obscuris. Wie verträgt sich aber mit diesem civile ingenium die Schlächterei unter den Soldaten, die er geschehen lässt, wenn nicht anstiftet[8], die blinde Wuth gegen die Deutschen: non sexus, non aetas miserationem attulit[9]? Wie passt zu den Bestrebungen der Soldaten, ihn auf den Thron

---

[1]) Sueton Tiber 13. [2]) I, 14. [3]) I, 24. [4]) I, 25 sq. [5]) I, 7 u. 33; II, 5 u. 13 u. 17. [6]) I 31 u. 35. [7]) I, 33. [8]) I, 44. [9]) I, 51; I, 17.

zu heben, der Umstand, dass einzelne derselben Soldaten ihn auffordern, sich zu tödten, einer ihm selbst sein Schwert anbietet, dass sie nicht auf seine Bitten und Verschwörungen hören, sondern gleichsam durch einen Zufall erst zum Gehorsam zurückkehren, während Drusus die vereinigten pannonischen Legionen bändigt? Wie passt dazu, dass er sich den Soldaten gegenüber fortwährend auf den Kaiser beruft[1]), dass Andere dies thun, wie dazu und zu seiner Volksgunst die nondum adulta auctoritas duorum adolescentium, von der das Volk spricht?[2])

Dann erzählt er dass Germanicus, anxius occultis in se patrui aviaeque odiis, quorum caussae acriores quia iniquae, sei! Was thut denn aber Tiberius wider ihn? Er mehrt seine Würde und lobt ihn mehr als seinen eignen Sohn. Und was thut Germanicus in dieser Angst? Er rühmt überall seinen Adoptivvater, sucht die Legionen in der Treue zu erhalten und beruft sich fortwährend auf Tiberius[4]). Sagt er doch: non mihi uxor aut filius patre et republica cariores sunt und will sich sogar lieber tödten, als gegen Tiber empören[5]). Auch seine Umgebung räth ihm, Weib und Kind avo et reipublicae zu erhalten. Also von Erbitterung auf Tiber und Tibers gegen ihn zeigt sich keine Spur.

Aber der Kaiser wird noch weiter verdächtigt. So wird er im Vergleich mit Germanicus sermonibus vultibusque arrogantibus et obscuris genannt. Dafür haben wir bisher noch keine Beweise, vielmehr dem Senat und Germanicus gegenüber eher vom Gegentheil; denn klar und deutlich sind alle seine Reden. Dann wirft er ihm Täuschung der Klugen, des Volkes und der Provinzen vor, weil er nicht nach Deutschland geht[6]). Aber seine Gründe dazu sind berechtigt, und mittlerweile hat ja Germanicus die Legionen endlich beruhigt und unternimmt sogar einen Zug gegen die Marser. Sollte er nun noch nach Deutchland gehen oder vorher, ohne genaue Nachrichten zu haben, ohne dass die Verhältnisse ihn dringend verlangten?

Als er nun aber diese guten Nachrichten empfängt, wirft ihm Tacitus Scheelsucht auf Germanicus Ruhm vor. Dass Tiber über die Geldspenden an die Soldaten und die frühe Entlassung, welche Germanicus dazu noch nach einem von ihm selbst untergeschobenen Briefe des Kaisers gewährt hat, ärgerlich ist, können wir ihm nicht verargen; denn übel steht es um die Disciplin in einem Heere, dessen Soldat sich Erfüllung seiner Wünsche ertrotzt. Was hat aber hierbei Germanicus für Ruhm erworben? eher das Gegentheil. Endlich, als Tiber über Germanicus Thätigkeit an den Senat berichtet, erwähnt er vieles magis in speciem verborum adornata, quam ut penitus sentire crederetur[7]). Wem Thaten und Worte nicht genügen, einen Menschen zu beurtheilen, wer, ohne Gründe beizubringen, Hintergedanken vermuthet, gegen welche die Thaten sprechen, mit dem ist nicht zu rechten. Sagt Tacitus doch ebenso weiter: paucioribus Drusum et finem Illyrici motus laudavit sed intentior et fida oratione. Selbst wenn Tiber das gethan hätte, wäre ihm kein Vorwurf zu machen, da Drusus ohne Nachgiebigkeit durch Würde das

---

[1]) I, 34; 42. [2]) I, 46. [3]) I, 33. [4]) I, 42. [5]) I, 35. [6]) I, 47. [7]) I, 52.

Heer beim Gehorsam erhalten hat, Germanicus durch Nachgiebigkeit, Schmeichelei und dabei schweres Blutvergiessen. Aber er thut dies nicht, ehrt vielmehr Germanicus auf alle Weise.

Es ergiebt sich also, dass Tiber in diesem Jahre als tüchtiger Regent sich zeigt und einzig wegen des Gracchus im Verdacht von Rachsucht kommen kann, aber auch nur dieses. Sein Verhalten gegen Germanicus dagegen, so wie auch dasjenige dieses gegen ihn ist tadellos.

Im folgenden Jahre erhält Germanicus den Triumph und den Namen Imperator, bleibt aber noch in Deutschland, kämpft gegen die Chatten und Marser und nimmt durch Segests Verrath Arminius Gemahlin gefangen;[1]) dann zieht er gegen die Bructerer, besucht die Wahlstatt des Varus und kämpft ohne Entscheidung mit Arminius, aber mit bedeutendem Verluste[2]). Als er nun den Caecina mit einem Theile des Heeres von der Ems aus zu Lande zurücksendet, gelingt es diesem erst nach furchtbaren Verlusten und nachdem schon an den Rhein die Nachricht gekommen ist, dass das Heer vernichtet sei, und man nur auf Ermahnung des Agrippina die Brücke abzubrechen unterlassen hat, sich an den Rhein zu retten[3]). Germanicus theilt dann weiter sein Heer; mit dem einen Theil schifft er sich ein, den andern schickt er unter P. Vitellius, der durch eine Sturmfluth dabei starke Verluste erleidet, zu Lande an der Küste weiter, nimmt ihn aber dann auch in die Schiffe auf und gelangt glücklich zurück an den Rhein, wo man schon an seiner Rettung verzweifelt hat. Dann sucht er den Schaden durch Hilfe aus Gallien, Spanien und Italien zu ersetzen.

In Eolge dieser germanischen Kriegsthaten ehrt Tiberius die Gefährten des Germanicus, Caecina, Apronius und Silius durch Triumphinsignien; für sich selbst aber weist er den Namen Vater des Vaterlandes trotz des Volkes Bitten zurück, ebenso dass auf seine Gesetze geschworen werde[4]). Darauf werden Falanius und Rubrius angeklagt, ebenso Granius Marcellus, der Prätor Bithyniens, wegen Majestätsverbrechens, aber freigesprochen[5]). An Gerichtssitzungen nimmt Tiber selbst Theil und hält auf Gerechtigkeit.[6]) Diese beweist er selbst dem durch öffentliche Bauten in seinem Vermögen geschädigten Senator Pius Aurelius gegenüber und unterstützt auch den vom Vater her schon verarmten Prätor Propertius Celer mit 1 Million Sestertien, fordert aber von anderen verarmten Senatoren, dass sie vorher Gründe zur Unterstützung dem Senat nachweisen, lässt ferner Tiberüberschwemmungen vorbeugen und nimmt Achaja und Macedonien unter die kaiserlichen Provinzen auf deren Bitten auf. Darauf lässt er den Senat über die Zügellosigkeit der Schauspieler beschliessen[7]) und schafft die Entlassung der Soldaten nach 16 Jahren wieder ab; auch hält er das Princip ein, Statthalter der Provinzen länger in diesen zu belassen[8]).

All dieses Thun Tibers in diesem Jahre müssen wir loben. Dass er den Na-

---

[1]) I, 55 — 58. [2]) I, 61—63. [3]) I, 60—68. [4]) I, 72. [5]) I, 73 u. 74. [6]) I, 75. [7]) I, 77. [8]) I, 80.

men pater patriae zurückweist und nicht zulässt, dass seine Verfügungen beschworen werden, können wir nur anerkennen, wie auch seine Worte: „Alles der Sterblichen sei ungewiss, und je mehr er erlangen werde, desto mehr stehe er auf schwankem Boden“[1]). Seine Theilnahme an den Gerichten zeigt Gerechtigkeitsliebe und Interesse für das Wohl eines Jeden; er setzt sich nämlich in eine Ecke des Tribunals, um den Prätor nicht von seinem Stuhle zu verdrängen, und multa eo coram adversus ambitum et potentium preces constituta[2]). Billigkeitsgefühl zeigt die Entschädigung von Pius Aurelius, welche er, als die Prätoren des Staatsschatzes sie verweigern, selbst leistet, wobei Tacitus sogar äussert: erogandae per honesta pecuniae cupiens, quam virtutem diu retinuit, cum ceteras exueret. So beschenkt er mit passender Freigebigkeit auch den ohne seine Schuld verarmten Prätorier Propertius Celer, der deshalb seiner Würde entsagen wollte; wenn er von andern jedoch verlangt, ihre Gründe zur Unterstützung dem Senat darzulegen, so ist dies eine ohne Zweifel passende Einschränkung der Milde, da es verschwenderische Senatoren in Rom zur Genüge gab. Bei dem Austritt des Tiber stimmt er dem Antrage, die sibyllinischen Bücher nachzusehen, nicht zu, lässt aber durch Atejus Capito und L. Arruntius Massregeln zur Beseitigung dieses Uebels treffen, ein Vorgehen, das Jeder loben muss. Die treffliche Verwaltung seiner Provinzen zeigt der Umstand, dass Achaja und Macedonien, onera deprecantes levari, ihm übergeben werden, und sie lässt sich auch daraus schliessen, dass er die Provinzen lange Zeit in denselben Händen lässt, ja, um das Regierungsprinzip nicht zu ändern, sie an Manche zwar überträgt, diese aber nicht aus der Stadt lässt[3]). Gegen schlechte Statthalter aber gab es ja Gesetze, die unter seiner Regierung auch gehandhabt wurden[4]). Auch wählte er tüchtige Leute aus, was Tacitus allerdings zweideutiger Ausdruck zeigt[5]): ex optimis periculum sibi, a pessimis dedecus publicum metuebat, und noch klarer der Umstand beweist, dass wir fast überall tüchtige Leute auf wichtigen Posten sehen[6]). Dass er die Zahl der Dienstjahre wieder auf 20 festsetzt, billigt selbst Tacitus[7]), dass er eine alte Steuer nicht erlässt, kann man nicht tadeln, da er sie braucht.

Was endlich Tacitus über die Vorschläge Tibers zur Consulwahl berichtet, muss man anerkennen, und es zeigt grössere Freiheit, als unter Augustus herrschte. Tiber sagt meistens, dass sich nur diejenigen bei ihm gemeldet hätten, welche er den Consuln angezeigt habe; doch könnten auch Andre, die sich durch Beliebtheit oder Verdienste dazu berechtigt glaubten, sich melden, speciosa verbis, wie Tacitus selbst bemerkt[8]). Was Tiber weiter sagt, hält Tacitus für unklar. Jener aber ermahnt darin nur die Kandidaten, von unerlaubter Bewerbung abzustehen und sagt auch selbst nicht die Namen derselben, sondern beschreibt sie nur nach ihren Verdiensten. Kann man dies anders deuten, als dass er dem Senate möglichste Freiheit in der Wahl tüchtiger Männer gewähren will, wie er ja sonst auch seine Verfügungen befolgt oder Einsprüchen berechtigter Beamten nachgiebt[9])?

---

[1]) I, 72. [2]) I, 75. [3]) I, 80; VI, 27. [4]) III, 70; IV, 13; III, 66; IV, 13 etc. [5]) I, 80, [6]) II, 52, 66; III, 21 u. 45, 73; IV, 25, 46; III, 48. [7]) I, 81. [8]) I, 77.

Auch lässt er den Drusus Fechterspiele geben, hält sich aber selbst davon fern und wirft dem Drusus sogar und nach Tacitus nicht mit Unrecht zu grosse Blutgier vor[1]. Wir können ihm nicht übel nehmen, dass er Ekel an diesen Schlächtereien empfand, wenn es auch nicht Römerbrauch war. Dass er aber trotzdem des Volkes Vergnügen nicht stört, sondern durch seinen Sohn selbst solche Spiele geben lässt, zeigt Billigkeit. Dass er endlich die Gefährten des Germanicus trotz ihrer wahrlich sehr unbedeutenden Erfolge belohnt, zeigt seine Liebe zu jenem.

So ist der Sachverhalt, und so müssen wir danach urtheilen; was aber fügt Tacitus noch hinzu? Ueber Tibers Theilnahme an Gerichtssitzungen sagt er: sed dum veritati consulitur, libertas corrumpebatur, als ob Ungerechtigkeit besser wäre, als erzwungene Gerechtigkeit. Da dies Tacitus aber unmöglich denken kann, so zeigt es eben seine Eingenommenheit gegen Tiber. Als dieser verarmte Senatoren an den Senat verweist, bemerkt er von ihm: „cupidine severitatis in iis etiam, quae rite faceret, acerbus. Die Richtigkeit der Massregel erkennt er also an, dagegen nicht den gewissenhaften Sinn und das Wohlwollen Tibers gegen den Senat, ja macht ihm dieses zum Vorwurfe. Und doch entspricht dieses Vorgehen desselben nur seinem Prinzip, überall den Senat entscheiden zu lassen, wie klar der Fall mit Hortalus beweist[2], der weiter unten Erwähnung finden wird. So urtheilt Tacitus denn auch, als der Kaiser dem Senat freie Meinung und sogar Intercession erlaubt: „silente Tiberio, qui ea simulacra libertatis senatui praebebat, muss doch aber da selbst Pietät des Tiberius gegen August einräumen[3]. Aufgeklärten Sinn zeigt es auch nicht, wenn er, als der Kaiser die sibyllinischen Bücher über die Ueberschwemmung des Tiber nachzuschlagen verbietet und lieber kräftige Massregeln trifft, ihn perinde divina humanaque obtegens nennt.

Für Tibers Prinzip, die einmal ernannten Statthalter der Provinzen beizubehalten, giebt er den nächstliegenden Grund auch nirgends an, wohl aber verdächtigende andere: taedium novae curae oder invidia ne plures fruerentur oder dessen anxium judicium; neque enim eminentes virtutes sectabatur et rursus vitia oderat[4]. Wenn Tiber aber die Laster hasst, muss er die Guten lieben, selbst wenn er hervorragenden Talenten nicht hold ist. Zu seinen Nachrichten über Tibers Wahlvorschläge fügt er endlich hinzu: speciosa verbis, re inania aut subdola, quantoque majore libertatis imagine tegebantur, tanto eruptura ad infensius servitium. Auch hier muss er also das freiheitliche Handeln Tibers anerkennen, was um so mehr Geltung hat, da wir diesen auch sonst so handeln sehen, den Senat aber Tacitus wegen seiner niedrigen Schmeichelei oft hart schilt[5].

Es bleibt nun noch übrig, Tibers Verhalten gegen Germanicus und rücksichtlich der Majestätsverbrechen in diesem Jahre zu betrachten. Dass er Germanicus trotz seiner erfolglosen Feldzüge Dank weiss, zeigt sein Wohlwollen gegen dessen Unterfeldherrn. Aber er billigt nicht, dass dieser sein Heer zu dem Platze der Varianischen Niederlage geführt hat. Tacitus führt als Grund, der Tiber hierbei geleitet, an, das

---

[1]) I, 76. [2]) I, 38. [3]) I, 77. [4]) I, 80. [5]) I, 7; I, 14; III, 35, 57, 65, 70 etc.

das Heer dadurch nur hätte Einbusse an seinem Muthe erleiden können, und dass ein den höchsten Priestercollegien angehöriger Imperator nicht Leichengeschäfte verrichten dürfe. Das Letztere ist der römischen Anschauung nach richtig, und auch der erste Grund hat Berechtigung. Kein Feldherr wird kurz vor einer Schlacht seine Soldaten an schmählige Niederlagen, die einst ihr Volk von denselben Feinden erlitten, erinnern, wird ihnen die fürchterliche Wahlstatt, auf der noch die grausen Reste ihres so vollständig vernichteten Heeres unbestattet liegen, zeigen; er könnte nur Furcht und Entsetzen unter ihnen verbreiten. Das hat aber Germanicus hier gethan. Damit ist nun der andere Grund des Tacitus: „seu cuncta Germanici in deterius trahenti“ hinfällig, zumal ihm das sonstige Verhalten Tibers gradezu widerspricht; er zeugt aber von Tacitus Sucht, Tiber zu verdächtigen. Dies zeigt sich auch bei der Beurtheilung von Tibers Verhalten gegenüber der Agrippina. Wenn Tiber dieser vorwirft[1]), dass sie die Manipeln mustere, an die Fahnen trete, Gaben vertheile, ihren kleinen Sohn in Soldatentracht herumtrage und Caesar Caligula nennen lasse, so ist dies nur berechtigt, wie auch der Tadel, dass von einem Weibe die Meuterei unterdrückt sei, die des Fürsten Name nicht beseitigen konnte. Denn jenes ist unerhört bei den römischen Heeren, und Tacitus tadelt es selbst bei der Plancina;[2]) auch giebt dieses Verhalten der Frauen später Anlass zu einer Berathung im Senat[3]). Nach dem, was wir sonst aus Tacitus über Agrippina, die er selbst paulo commotior und semper atrox, indomiti animi et magnae ferociae nennt[4],) wissen, ist Tibers Rede: „Das sei nicht einfache Fürsorge, und nicht wider Auswärtige werde der Soldat gewonnen“, auch gerechtfertigt. Dazu bemerkt nun Tacitus noch: accendebat haec onerabatque Sejanus peritia morum Tiberii odia in longum jaciens, quae reconderet auctaque promeret. Von Sejan's Einfluss wissen wir noch weiter Nichts, von Tibers Character aber noch nichts Schlimmes: aber Tacitus sieht seinen tiefen Hass bereits und bemerkt, wie er sich innerlich mehrt.

Ebenso urtheilt er, als er die Ablehnung von Ehrenbezeugungen seitens Tibers erwähnt: „non tamen ideo faciebat fidem civilis animi; nam legem majestatis reduxerat.“ Majestätsverbrechen hat es aber gegeben seit Anfang der Geschichte, giebt es namentlich stets unter einer Monarchie und um so mehr bei einer, je mehr sie noch neu ist. Wenn Jeder das Recht hat, für Beleidigungen Rechenschaft zu fordern, soll da der Kaiser allein, der so hoch emporgehoben und dadurch Schmach und Beleidigung um so mehr und mit um so grösseren Nachtheil für ihn ausgesetzt ist, Verunglimpfung tragen, soll sich Hass schaffen lassen, wo er Dank zu ernten hoffen kann? Tacitus allerdings sagt: Zur Zeit der Republik wurden Handlungen angeklagt, Reden blieben ungestraft. Doch bestraft das Zwölftafel-Gesetz bereits Verläumdungen. Auch Augustus hat deshalb gestraft[5]), und Tiber verlangt nur, dass die Gesetze gehandhabt werden[6]) Ja es zeigen die ersten Verklagten, unter wie nichtigen Gründen unter Augustus verklagt worden sein muss. Tiberius Schreiben dagegen in dem Prozesse des Falanius und Rubrius ist trefflich[7]). „Nicht deshalb, sagt er, sei seinem Vater der Himmel gewährt worden, damit diese Ehre Bürgern zum Verderben gereiche. Auch Schauspieler naehmen an den augustalischen Spie-

---

[1]) I, 69. [2]) II, 55. [3]) III, 23. sq. [4]) I, 33 u. IV, 52; II, 72. [5]) I, 10. [6]) I, 72. [7]) I, 73.

len Theil, und nicht sei es wider die Religion, Augustus Bild, wie diejenigen anderer Götter, mit Gärten und Häusern mitzuverkaufen. Unbilden gegen die Götter seien ihre Sache." Danach konnten die Angeklagten nur freigesprochen werden. Ebenso ergeht es auch Granius Marcellus, trotz dem ihm der Ankläger inevitabile crimen bereitet hat[1]): dass er nämlich das Schmählichste über Tiber gesagt habe. Tiber ist erbittert darüber, spricht ihn aber frei; doch kommt er wegen seiner Erpressungen noch vor die Recuperatoren.

Was macht aber Tacitus daraus? bei Falanius und Rubrius sagt er, er erzähle diese Fälle, damit erkannt werde, quanta Tiberii arte gravissimum exitium irrepserit, deinde repressum sit, postremo arserit cunctaque corripuerit. Bei dem Processe des Marcellus berichtet er, dass der Ankläger das Schmählichste von Tiber erzählt habe, und fügt hinzu: nam quia vera erant, etiam dicta credebantur. Ist das nicht eine vom schmählichsten Hasse eingegebene Beschuldigung, der alles Bisherige widerspricht, ja Tacitus selbst? Auch Tiber wird über diese Schmähungen so erbittert, dass er selbst in dieser Sache stimmen will. Und gewiss verdiente es Strafe. Da richtet Cn. Piso an ihn eine kühne Frage, und der tief beleidigte Kaiser lässt zu, dass der Verklagte freigesprochen wird; Tacitus selbst sagt: quantoque incautius efferverat, paenitentia patiens. In beiden Fällen hat sich also Tiber mild bewiesen; aber jener sagt: „non satiatus patrum cognitionibus". So kann er auch sagen: hunc quoque asperavere carmina incertis auctoribus vulgata in saevitiam superbiamque ejus et discordem cum matre animum[2]), ohne jede Berichtigung, wie ohne jeden Beweis für die Wahrheit solcher Beschuldigungen.

Einen Vorwurf kann man Tiber aus den Majestätsklagen dieses Jahres also nicht machen; im Gegentheil zeigt er sich überall nachsichtig. Aber Tacitus bedient sich gleichwohl dieses Punktes, um den civilis animus herabzusetzen, den jener sonst zeigt[3]).

Im 3. Regierungjahr Tibers (16) erbitten die Parther den Vonones von ihm zum König;[4]) wegen seiner fremden Sitten wird dieser bald dem Volke verhasst und von Artabanus vertrieben. Er flieht nach Armenien und wird von Creticus Silanus als Gefangner nach Syrien gebracht. In Deutschland lässt Germanicus eine Flotte bauen und unternimmt indessen 2 kleine Züge über den Rhein, jedoch ohne weiteren Erfolg[5]). Dann fährt er von Holland aus zur See bis zur Ems, erleidet aber dadurch Verlust, weil er auf dem linken Ufer dieser landet, und ebenso beim Uebergange[6]). Nun dringt er bis zur Weser unter starken Verlusten vor und schlägt die Germanen in einer schweren, übrigens von Tacitus unklar geschilderten Schlacht, aber nur so, dass diese alsbald wieder angreifen. Bis zur Nacht dauert die Schlacht; endlich weichen die Deutschen. Doch hat die Reiterei unentschieden gefochten; auch gelingt es Germanicus nur, die abgefallenen Angrivarier wieder zu unterwerfen[7]). Darauf schickt er einen Theil des Heeres zu Lande

---

[1]) I, 74. [2]) I, 72. [3]) a. a. O. [4]) II, 2. [5]) II, 5—7. [6]) II, 8. [7]) II, 22,

zurück und fährt selbst zur See, erleidet aber hier so furchtbare Verluste an Menschen und Material, dass er selbst den Tod in den Wellen suchen will[1]), und gelangt nur mit Mühe zurück. Hierdurch sind jedoch die Germanen wieder kühn geworden; er zieht also in 2 Heerhaufen gegen sie und besiegt sie. Aber auch hier kämpft er ohne weiteren Erfolg und führt nun das Heer in die Winterquartiere[2]). Da ruft ihn Tiber nach Rom zurück und bietet ihm das 2. Consulat an; er reist ab.

Um dieselbe Zeit hegt Libo Drusus, ein Verwandter des Kaiserhauses, hohe Pläne, fragt Magier und dgl. und macht grossen Aufwand; Firmius Catus Anzeige davon übergeht indessen der Kaiser. Da klagt ihn Fulcinius Trio vor dem Senat an; keiner seiner Verwandten unterstützt ihn[3]). Tiber lässt ruhig der Sache ihren Lauf. Als der Senat die Sclaven des Libo peinlich zu verhören beschliesst, lässt er sie dem actor publicus übergeben; Libo selbst wird in seinem Hause von Soldaten bewacht. Doch dieser entzieht sich durch Selbstmord dem Urtheile, und Tiber schwört petiturum se vitam quamvis nocenti, nisi voluntariam mortem properavisset;[4]) die Ankläger werden belohnt. Darnach werden auf Senatbeschluss die Mathematiker und Magier aus Italien verbannt und der Luxus eingeschränkt[5]). Den Piso, der Rom verlassen will, hält Tiber daselbst zurück, steht der von diesem angeklagten Urgulania bei[6]) und unterstützt arme Senatoren, statt des Hortalus jedoch nur dessen Kinder mit 800,000 Sest. In diesem Jahre tritt auch der falsche Agrippa auf, wird aber im Stillen unterdrückt;[7]) zum Andenken an Germanicus Feldzüge wird ein Triumphbogen errichtet.

Auch Tibers Verhalten in diesem Jahre kann man nicht tadeln. Dass er den Germanicus zurückberuft, erscheint berechtigt. In den 2 Feldzügen, die wir betrachtet haben, hat dieser weiter Nichts ausgerichtet, als die varianischen Soldaten begraben, gegen die Deutschen zwar öfter gesiegt, sie aber nie zur Unterwerfung gebracht, sondern nur Unmassen von Menschen und Material verloren, so dass er zuletzt selbst den Seeweg wählte, aber auch da mit ungeheuren Verlusten. Nun ruft ihn Tiber zum Triumphe zurück und schreibt: genug seien der Erfolge, genug der Unfälle, genug glückliche Schlachten; aber auch schwer die Verluste, die ohne des Führers Schuld Wind und Meer gebracht. Er, 9 mal in Deutschland, habe mehr durch List, als Gewalt ausgerichtet. Das römische Volk sei gerächt, und man könne nun die Germanen ihrer Zwietracht überlassen. Ist das nicht vollständig richtig und durch die folgenden Ereignisse gerechtfertigt? Als der thatendurstige Jüngling, wie es ja auch natürlich ist, nicht gleich gehorcht, sucht ihn Tiber durch das Consulat zu beruhigen und mit der Bitte, er möge doch seinem Bruder Drusus Gelegenheit, sich auszuzeichnen und den Namen Imperator zu erlangen geben, ein Beschwichtigungsvorwand, der hier jedoch natürlich ist; denn Drusus ist nicht an seine Stelle getreten, da der Kaiser eben von der Zwietracht der Deutschen mehr hoffte, als den römischen Waffen.

In dem Prozesse des Libo handelt Tiber auch ganz correct. Dass der Jüngling

---

[1]) II, 23 u. 24. [2]) II, 25 u. 26. [3]) II, 28. [4]) II, 31. [5]) II, 33. [6]) II, 34. [7]) II, 39 sq. [8]) II, 21.

sich vergangen hat, zeigt der Umstand, dass ihn alle seine Verwandten im Stich lassen, dass er Kranheit vorschützt, ut tradidere quidam, dass er endlich sich tödtet, dass die Ankläger belohnt werden und ebenso die entehrenden Beschlüsse der Senatoren[1]). Denn was Tacitus aus der Ankläger Reden erwähnt, ist doch nur das Lächerliche. Tiberius nimmt trotzdem die Denunciation von Firmius Catus nicht an, sondern verweigert die Zusammenkunft[2]), sucht aber den Jüngling an sich zu ziehen und sich freundlich zu stimmen. Wozu giebt er ihm die Praetur, wozu zieht er ihn zu seinen Gastmählern? etwa deshalb, damit er einen Angriff auf ihn mache oder noch mehr Einfluss gewinne? Als er aber sein Verhalten nicht ändert nnd sogar officiell angeklagt wird, muss der Kaiser der Sache freien Lauf lassen. Aber immoto vultu nimmt er seine Klagen entgegen und liest auch die Anklage vor ita moderans, ne lenire neve asperare crimina videretur. Dass die Sclaven peinlich gegen den Herren verhört werden, geschieht schon unter der Republik in schwierigen Fällen[3]), dass, um dem Gesetze Genüge zu leisten, sie dem actor publicus verkauft werden, hat schon Augustus bestimmt[4]). Und ist es denn ein Verbrechen, wenn bei geheimen Verschwörungen die Sclaven verhört werden? Dass er Libo mit seinen Bitten vor entschiedener Sache an den Senat verweist, ist nur billig. Können wir aber nach diesem nur rechtlichen Verhalten Tibers und seinem bisherigen in Majestätsverbrechen an seinem Schwure zweifeln?

Mit den Mathematikern und Magiern und den Luxusgesetzen wird gesetzmässig verfahren; zugleich zeigt sich hier die Freiheit der Senatoren, da jeder beantragen kann, was er will[5]). Auch Tibers Bemerkung dabei ist richtig und verständig. Luc. Piso aber sucht er trotz seiner unverschämten Rede durch Bitten und durch dessen Verwandte zu besänftigen[6]). Auch in der Sache der Urgulania handelt Tiber recht. Seiner Mutter zu Liebe tritt er für dieselbe ein; doch ohne Soldaten, freundlich mit den Leuten sprechend, erscheint er vor dem Praetor, und als Piso nicht nachgiebt, muss Augusta die Strafsumme für Urgulania zahlen, so dass Tacitus selbst sagt[6]): ex qua re neque Piso inglorius et Caesar majore fama fuit. Wenn der Senat der Livia zu Gefallen selbst durch einen Praetor jene zu Hause vernehmen lässt, ist das nicht Tibers Schuld. Jenes Freiheit zeigt klar Pisos Rede, wenn er auch trotz Tibers Schweigen nach heftiger Verhandlung beschliesst, dass die Geschäfte bei Tibers Abwesenheit verschoben würden. Gallus Vorschlag alsdann, die Magistrate auf 5 Jahre zu wählen weist Tiberius mit Billigkeitsgründen zurück, da Viele dadurch lange zurückgesetzt würden, und solche lange vorausbestimmte Würden nur Uebermuth erzeugen müssten, und beseitigt dadurch den thörichten Vorschlag; seine Worte aber nennt selbst Tacitus beifallswürdig[8]).

Die Unterstützung armer Senatoren endlich zeigt auch Freigebigkeit bei Tiber. Aber er braucht sie verständig nur bei passenden Gelegenheiten; denn den Hortalus, der schon einmal von Augustus, 1 Million Sest. erhalten, aber vergeudet hat und nun im Senate

---

[1]) II, 30. [2]) II. 28. [3]) Cic. part. orat. 34, 118. [4]) Dio Caes. 55, 5. [5]) II, 33. [6]) II, 34. [7]) II, 35. [8]) II, 37.

loco sententiae plötzlich bittet, ihn mit Rücksicht auf seine Vorfahren, und weil er von Augustus zur Heirath veranlasst worden sei, zu unterstützen, weist er zunächst mit Recht zurück, indem er sagt: wenn jeder Arme hier plötzlich mit seinen Kindern auftreten und so gleichsam zum Geben zwingen wollte, was solle da werden; wenn ihm Augustus Geld gegeben habe, habe er dies doch nicht gethan, damit wieder gegeben werde, da dies nur die Trägheit stärke. Da die Väter aber trotz dieser sehr verständigen Rede anderer Meinung sind, giebt er jedem der 4 Kinder 200,000 Sest., doch nur mit dem Erfolge, dass Hortalus bald wieder in Dürftigkeit war[1]). Tiber hatte also recht geurtheilt.

Den Aufstand des falschen Agrippa beseitigt er schnell und in der Stille und strengt keine Untersuchung deshalb an, trotzdem ihn Viele aus dem Hause des Fürsten, Ritter und Senatoren mit Geld und Rath unterstützt haben sollen[2]). Zeigt das einen seiner Familie feindseligen, Majestätsklagen geneigten Herrscher? Endlich lässt er zu Ehren des Germanicus noch einen Triumphbogen errichten. Zeigt das Hass? Trotzdem sagt Tacitus[3]): Tiberio haud ingratum accidit turbari res orientis, ut ea specie Germanicum suetis legionibus abstraheret novisque provinciis impositum dolo simul et casibus objectaret, spricht gleich dahinter von der aversa patrui voluntas und bemerkt, als Germanicus ein Siegeszeichen mit Tibers Namen errichtet[4]): de se nihil addidit metu invidiae an ratus conscientiam facti satis esse. Ebenso sagt er, als Germanicus Deutschland verlässt[5]): haud cunctatus est, quum fingi ea seque per invidiam parto jam decori abstrahi intelligeret. Kann er mehr verlangen, als den Triumph und die Ernennung zum Consul? Dass Germanicus nicht gern Deutschland verlässt und deshalb vielleicht den triftigen Grund des Kaisers nicht würdigt, ist wohl zuzugeben. Aber Tacitus musste denselben nicht verkennen, zumal er durch die Folgezeit bestätigt war. Woher weiss auch Tacitus diese innere Stimmung des Germanicus, da doch dessen Thun das Gegentheil erwarten lässt? Er sieht im Traum die Grossmutter Livia ihm eine herrliche Toga reichend, er ermahnt seine Truppen mit Hinweis auf seinen Vater und Tiber[6]), er setzt ein Siegesdenkmal mit dessen Namen und ohne seinen eigenen. Und auch Tiber ist liebevoll gegen ihn. Es gewinnt den Anschein, als ob Tacitus Tiber dadurch herabsetzen will, dass er ihm Feindschaft gegen Germanicus andichtet.

Hebt er doch offenbar den Germanicus, dessen Leistungen wir ja gesehen haben, über alle Gebühr hervor, Welche wunderbare Geschichte erzählt er nicht von ihm[7])? In dunkler Nacht geht er auf verborgenen und den Wachen sogar unbekannten Pfaden in der Tracht eines germanischen Kriegers durch das Lager und hört überall seinen Ruhm, seine Tugenden preisen und dabei die Germanen Friedensbrecher nennen. Als aber Wind und Wellen seine Soldaten bedrängen, da erschallen keine Klagen gegen ihn[8])! Auch die Geschichte mit dem Germanenkrieger, der an das Lager heranreitet und Belohnungen, 100 Sest. Sold, verspricht, klingt sehr unwahrscheinlich; ebenso das Wahrzeichen mit den 8 Adlern, die dem Walde zufliegen[9]). Wie erhebt er weiter nicht den Sieg

[1] II, 38. [2]) II, 40. [3]) II, 5. [4]) II, 22. [5]) II, 26. [6]) II, 14. [7]) II, 13. [8]) II, 25. [9]) II, 17

des Germanicus[1]), und doch greifen die Germanen sofort wieder an. So lässt er auch die Soldaten nach dem traurigen Ergebniss des Feldzugs guten Muths sein und behaupten, dass die Feinde wankten und Frieden wünschten, dass der Krieg im nächsten Sommer beendigt werden könne[2]), offenbar mit bewusstem Gegensatz zu der unmittelbar darauf folgenden Abberufung. Wie stimmt denn auch der Wetteifer Galliens, Spaniens, Italiens in Gewährung von Waffen, Rossen und Geld[3]) zu fessas Gallias ministrandis equis[4]), wie Germanicus selbst sagt?

Erschüttert diese offenbare Vorliebe für Germanicus unser Vertrauen auf seine Unparteilichkeit, so zeigt Tacitus auch weiter bei Tiber grosse Neigung zur Verdächtigung. Als dieser den Libo freundlich behandelt, (ist es doch ein naher Verwandter von ihm) non vultu alienatus, non verbis commotior, setzt er zur Erklärung hinzu: iram adeo condiderat[5]); wozu soll denn dies Tiber thun, da er ihn ja jeden Augenblick vor Gericht ziehen kann? Freilich sagt Tacitus weiter: cuncta ejus dicta factaque cum prohibere posset, scire malebat; aber klagt denn Tiber ihn an? Ein gewisser Iunius, der um magische Hülfe von ihm angegangen ist, denuncirt ihn Fulcinius Trio, einem bekannten Ankläger[6]). Als Tiber Libos Sclaven an den actor publicus verkaufen lässt, nennt Tacitus ihn callidus et novi juris repertor, trotzdem dies bereits früher bisweilen Brauch war. Dass dessen Haus von Soldaten bewacht wird, wirft er ihm auch vor[7];) stören sie doch den Staatsverbrecher noch bei seinem letzten Mahle! Dass der Prozess zu Ende geführt wird, ist nur billig, und Tiber war es sich selbst schuldig; sonst konnte man ihm ja Libos Tod vorwerfen. Aber trotzdem Libo schuldig ist, schwört er, se petiturum vitam quamvis nocenti. Ohne seine Einmischung hat diese ganze Angelegenheit auch der Senat verhandelt, an den er auch die Bitten, welche Libo durch Quirinus, Tibers Freund, an ihn richten liess, verwiesen hat. Die Freiheit des Senats zeigt übrigens auch Tacitus Bemerkung[8]): Gallus quia speciem libertatis Piso praeceperat sq.; wenn die Senatoren sogar auf den Schein der Freimüthigkeit eifersüchtig sind, können sie in keiner Weise beschränkt sein. Auch das Schweigen Tibers hier trotz des heftigen Streites ist bezeichnend. Was Tacitus darauf bei dem Vorschlage des Gallus, die Magistrate auf 5 Jahre in Voraus zu wählen, mit haud dubium erat eam sententiam altius penetrare et arcana imperii temptari[9]), meint, ist nicht ersichtlich, da Tiber, wie wir gesehen haben, ja fasst völlige Freiheit bei der Wahl lässt und, wie Tacitus selbst sagt, den Antrag aufnimmt, quasi augeretur potestas ejus. Tibers Antwort auf diesen Antrag ist ganz billig, und Tacitus spricht selbst von einer favorabilis oratio, aber wieder nicht ohne Verdacht durch den Zusatz von in speciem, vim imperii tenuit. Darauf folgt wieder eine, nach Tibers bisherigem Verhalten gegen den Senat ganz unwahrscheinliche Behauptung[10]): inclinatio senatus incitamentum Tiberii fuit, quo promtius adversaretur, die einerseits durch die billigenswerthe Rede Tibers, andererseits auch dadurch widerlegt wird, dass er entgegen seiner Meinung, nur um dem Senat zu willfahren, den Hortalus unter-

---

[1]) II, 18. [2]) II, 26. [3]) I, 71. [4]) II, 5. [5]) II, 27. [6]) II, 28. [7]) II, 31. [8]) II, 35 [9]) II, 36 [10]) II, 38. [4]) 4. [5]) 5. [6]) 6. [7]) 7. [8]) 8.

stützt. Natürlich tadelt Tacitus auch diese Rede; er sagt, sie wäre mit Beifall angehört worden ab iis, quibus omnia principum, honesta atque inhonesta, laudare mos est, wie er auch den Verschwender Hortalus lobt. Und doch ist die Rede nur sachgemäss. Auch seine Schilderung des Aufstandes des falschen Agrippa zeigt seine Eingenommenheit gegen Tiber. Durch Italien lässt er die Nachricht laufen, servatum munere deum Agrippam und legt der Sache eine hohe Bedeutung bei[1]), während Tiberius überlegt, vine militum servum coerceret an inanem credulitatem tempore ipso vanescere sineret und ambiguus pudoris ac metus est. Der endliche Auftrag an Sabinus stimmt auch nicht zu ni maturo subventum foret[2]). Auch die Art und Weise, wie dessen Sendlinge den Sclaven festnehmen, spricht nicht für die Wichtigkeit der Sache. Die Gehässigkeit des Tacitus aber zeigt des Sclaven wunderbar unverschämte Beantwortung der Frage Tibers, wie er Agrippa geworden sei, mit: wie du Caesar, da er sie erwähnt, trotzdem dieser es nur gesagt haben soll. Ganz unglaublich aber ist, dass Tiber nicht wagt, ihn öffentlich zu bestrafen, sondern ihn in einem abgelegenen Theil des Palastes hinrichten lässt, einen Sclaven, der offen Aufruhr gepredigt hat. Das stimmt weit besser dazu, dass der Anschlag zwar kühn, aber unbedeutend war.

Im 4. Regierungsjahre Tibers triumphirt Germanicus über die Deutschen[3]), und Tiber giebt aus diesem Anlass jedem aus dem Volke 300 Sest. (18 Thlr.) Darauf stirbt der König Cappadociens Archelaus in Rom und sein Reich wird römische Provinz, deren Einkünfte so gross sind, dass Tiber die Abgabe, deren Abschaffung gewünscht worden war[4]), auf die Hälfte ermässigt. Im Orient treten aber nun Verwickelungen ein, einerseits durch Vonones, den Tiberius den Parthern als König gesandt hat, und der von ihnen vertrieben wird, andererseits durch den Tod einiger kleiner Despoten, deren Unterthanen Aufnahme ins Römerreich wünschen; auch bitten Syrien und Judaea um Verringerung des Tributs. Auf Tibers Veranlassung erhält darauf Germanicus die Provinzen und Obergewalt über alle Statthalter Asiens; zugleich übergiebt Tiber Syrien dem Cn. Piso, während Drusus nach Illyrien geschickt wird, um den Frieden zu erhalten, da Marbod, von Arminius geschlagen, um Hülfe fleht. Als in diesem Jahre 12 Städte Asiens durch ein Erdbeben arg geschädigt werden, erlässt Tiberius für 5 Jahre ihnen alle Steuern und sendet einen Praetor hin, um überall zu helfen, und unterstützt mit seinem eignen Vermögen[5]). Den Nachlass der Aemilia Musa und des M. Servilius lässt er trotz eigener Berechtigung anderen, entfernt aber durch Verschwendung verarmte Senatoren aus dem Senat[6]). Darauf wird Apuleja Varilia wegen Ehebruchs durch ihre Verwandten verwiesen, dem Buhlen Manlius aber Italien und Afrika untersagt. In diesem Jahre wird auch Tacfarinas von dem Proconsul Africas Furius Camillus geschlagen, dem Tiber dafür Triumphinsignien vom Senat auswirkt[7]).

Auch in diesem Jahre zeigt sich also Tiber als tüchtigen Herrscher. Seine Liebe zu Germanicus aber beweist der Umstand, dass er ihm eine grosse Seltenheit der Zeit,

---

[1]) II, 40. [2]) II, 39. [3]) II, 41. [4]) I, 78. [5]) II, 47. [6]) II, 48. [7]) II, 52.

den Triumph, gestattet, und, was bei dem sparsamen Tiber sehr auffällt, dem Volke deshalb spendet. Dass er jenen, der ungern aus Deutschland gegangen ist, wieder nach Asien entsendet, kann nur Tacitus befremden; hatte doch Augustus mit Cajus Caesar dasselbe unter denselben Verhältnissen gethan. Es sind dort mehrere Staaten in Gährung, ein von Tiberius geschickter König ist von den Parthern auch aus Armenien vertrieben, ein Krieg mit diesen in Sicht; muss da nicht ein Mann mit grösserer Gewalt hingesandt werden, und wer eher, als ein Glied des Königshauses? hätte sich nicht Germanicus beleidigt gefühlt, wenn ein anderer, mit solcher Gewalt ausgerüstet, geschickt worden wäre, abgesehen davon, dass es das Interesse des regierenden Hauses verlangte? Tiberius Bemerkung im Senat ist ganz richtig: suam aetatem vergere (er ist 60 Jahre alt) Drusi nondum satis adolevisse[1]). Auch kann Tiber nicht aus Rom fort; er hat nicht die Stützen, welche August an Agrippa und Maecenas hatte. Dass die in Asien zu lösende Aufgabe aber grösser ist, als diejenige in Illyrien, dass also nicht Drusus, sondern Germanicus sie erhalten muss, liegt auf der Hand. In dieser Sendung des Germanicus zeigt sich weit eher die Liebe und das Vertrauen des Kaisers zu ihm. Aber, wie er in Germanien gezeigt hat, auch er ist noch schwach und wenig energisch. Tiber nimmt daher dem Silanus Creticus, von dem wir sonst wenig wissen, Syrien und giebt es dem Gn. Piso, von dem schon August gesagt haben soll[2]), dass er der Herrschaft würdig und auch hinreichend kühn dazu sei. Seine Freimüthigkeit beweist II, 35, seine Tüchtigkeit Tibers Rede III, 12: patris sui legatum atque amicum fuisse, adjutorem Germanico datum a se auctore senatu. Danach hat ihn also Tiber mit des Senats Zustimmung dem Germanicus beigegeben als erfahrenen und tüchtigen Berather, wenn ihn auch hier Tacitus ingenio violentum et obsequii ignarum, insita ferocia a patre Pisone nennt. Tiber musste glauben, dass Piso bei seiner Tüchtigkeit eine gute Stütze des Germanicus sein werde. Dass Drusus nach Illyrien gesandt wird, verlangt das Interesse des Reiches, und auch die andern Gründe Tibers sind triftig,[3]) dass nämlich dem Jünglinge das Lager heilsamer sei, als der städtische Luxus, und er selbst sicherer, wenn seine beiden Söhne Legionen befehligten. Dass aber Tibers Absicht, die Germanen durch innere Streitigkeiten sich schwächen zu lassen, wahr ist, zeigt sich hier darin, dass er trotz der günstigen Gelegenheit Drusus nicht in den Kampf zwischen Marbod und Arminius eingreifen lässt, sondern Marbod antwortet, non jure eum adversus Cheruscos arma romana invocare, qui pugnantes in eundem Romanos nulla ope juvisset[4].) Dieser Grund muss also auch als wahr gelten, als er Germanicus aus Deutscland abberuft.

Tibers Sorge für seine Unterthanen zeigt jene Herabsetzung einer drückenden Steuer und seine Unterstützung der bedrängten Städte[5]), sowie auch sein verständiges Vorgehen hierbei anzuerkennen ist; nennt doch diese Unterstützung Tacitus selbst: magnificam in publicum largitionem. Ebenso lobt er durch das nachfolgende „auxit Caesar haud minus grata liberalitate“ Tibers Verhalten testamentarischen Schenkungen gegenüber,

[1]) II, 43. [2]) I, 13. [3]) II, 44. [4]) II, 46. [5]) II, 47.

und mit Recht; denn er lässt den Besitz lieber armen, selbst unsicheren Erben zukommen[1]). Hohes Lob liegt auch in dem allgemeinen Urtheil des Tacitus: neque hereditatem cujusquam adiit, nisi cum amicitia meruisset; ignotos et aliis infensos eoque principem nuncupantes procul arcebat. Auch sein Verfahren gegen unwürdige Senatoren lobt Tacitus selbst; wie passen aber dazu die Worte, die er bei der Verhandlung über Hortalus anmerkt?

Bei den Majestätsklagen dieses Jahres zeigt sich Tiber auch gerecht, ja gütig. Apuleja Varilia, einer Verwandten Augusts, erlässt er die Schmähungen gegen ihn und im Namen seiner Mutter auch diejenigen gegen diese; nur diejenigen gegen August lässt er in Betracht ziehen, und auch von diesen spricht er sie frei. Wegen Buhlerei aber lässt er sie nur exemplo majorum bestrafen. Sein Verhalten gegen den Senat aber zeigt in schönem Lichte die Stelle, wo er sich freut, cum inter filios ejus et leges disceptaret senatus, als seine Söhne nämlich einen Verwandten des Germanicus zur Praetur befördern wollen[2]); wenn das Gesetz trotzdem nicht beobachtet wird, so trifft das den Senat; auch entschuldigt es Tacitus selbst. Auch den Sieg des Furius Camillus lobt Tiber und erwirkt ihm eine seltene Auszeichnung dafür, Triumphalinsignien.

Trotz aller dieser Tüchtigkeit und Gerechtigkeit Tibers weiss doch Tacitus wieder Viel an ihm zu tadeln. Zunächst lobt er mit offenbar beabsichtigtem Gegensatze den Germanicus überaus; so bei dem Triumph: augebat intuentium visus eximia ipsius species currusque quinque liberis onustus. Dabei schildert er durch eine gradezu perfide Aeusserung die Liebe des Volkes zu ihm[3]): sed suberat occulta formido reputantibus haud prosperum in Druso patre ejus favorem vulgi, avunculum ejusdem Marcellum flagrantibus plebis studiis intra juventam ereptum, breves et infaustos populi Romani amores, als ob Drusus und Marcellus durch Hinterlist umgekommen seien. Es soll diese Stelle den Leser nur erbittern gegen Tiber, den Tacitus des Mordes des Germanicus beschuldigt, da eine solche Erwähnung vollkommen überflüssig hier ist; dass das Volk bei dem Triumph aber jubelt, war Sitte von Alters her. So verdächtigt er Tiber weiter: nec ideo sincerae caritatis fidem assecutus amoliri juvenem specie honoris statuit struxitque causas aut forte oblatas arripuit[4]). Doch sagt er selbst, die Sendung des Germanicus sei eine Ehre für diesen, und derselbe sträubt sich auch gar nicht; Tiber aber macht Gründe dazu oder — der Wahrheit kann er doch nicht ganz widersprechen — ergreift die zufällig gegebenen, Tiber, dessen Liebe zu Germanicus sich soeben noch im Triumphe, in der Spendung gezeigt hat! Zur Begründung seiner Behauptung sucht Tacitus noch einen Grund beizubringen; dagegen von den Gründen, die eine kräftige Hand im Orient heischen[5]), erwähnt er hier nichts mehr; hat er doch schon da gesagt[6]): Ceterum Tiberio haud ingratum accidit, turbari res orientis, ut ea specie Germanicum suetis legionibus abstraheret novisque provinciis impositum dolo simul et casibus objectaret, als ob ihn Tiberius nicht aus klaren Gründen aus Deutschland berufen hätte und aus ebenso klaren Gründen, quod res orientis turbabantur, nach Asien sendet.

[1]) II, 48. [2]) II, 52. [3]) II, 41. [4]) II, 42. [5]) II, 3. [6]) II, 5.

[illegible] nur vor, dass der König Cappadociens, der früher Tiber beleidigt hatte, d[illegible] [illegible] der Livia nach Rom gerufen worden sei, dort erdichteter Verbrechen an[illegible] [illegible] vor Angst oder Alter freiwillig oder durch Krankheit gestorben sei. Wenn Ti[illegible] [illegible]elaus in Rom haben will, kann er ihn berufen ohne listige Briefe seiner Mutter, [illegible] dieser kommt auch nach Tacitus dahin trotz der Furcht. Hier wird er zwar [illegible]; aber die Sache kommt nicht zur Entscheidung, da er sich selbst tödtet oder [illegible]. Liegt in dieser ungewissen Geschichte ein Grund zum Vorwurf gegen Tiber? [illegible] dieser ihn angeklagt oder bestraft? Warum nennt denn auch Tacitus nicht die An[illegible]uldigungen? So müssen wir vermuthen, dass er sie absichtlich verschweigt, wie er bei Piso über dessen bisherige Thätigkeit schweigt.

Denn nur von dessen gewaltthätigem und kühnen Character spricht er hier und zieht zur Bestätigung noch den Vater heran und den Reichthum seiner Frau. Dass er [illegible] Stütze für Germanicus sein sollte, musste Tacitus wissen. Aber er erzählt da[illegible] weiter nichts, sondern lässt nur den Piso denken, er sei dazu bestimmt, die hoch[illegible]den Pläne des Germanicus, von denen Niemand etwas weiss, zu zügeln, und fügt [illegible]: credidere quidam, data et a Tiberio occulta mandata. Das ist sogar sehr wahr[illegible]scheinlich, da er nach Tibers Aeusserung dem Germanicus zur Seite stehen soll; Taci[illegible]tus aber spricht so davon, dass man hier nur an geheime Nachstellungen denken kann. Wie passen aber diese zu Pisos Geist, der vix Tiberio concedebat, liberos ejus ut multum infra despectabat[1]); ein so stolzer Mann soll sich zum Werkzeug Tibers hergeben? Wie passt auch hierzu wieder der innige Verkehr der Plancina mit Livia? Wenn diese ihrer Freun[illegible]din Aufträge giebt, so können wir nur daran denken, dass sie dieselbe auffordert, auf Agrippina ein wachsames Auge zu haben und deren Hochmuth etwas herabzustimmen; denn diese muss auf ihre directe Abstammung von Augustus einen hohen Werth und Stolz gesetzt haben, da ihr Gatte ihr selbst ferocia vorwirft[2]), und muss Livia dadurch oft beleidigt haben[1]). Es erzählt ja auch Tacitus, dass der Hof getrennt gewesen sei in Anhänger des Drusus und Germanicus; da die beiden Jünglinge aber selbst in inniger Freundschaft mit einander stehen, so muss wohl Agrippina der Mittelpunkt des Kreises gewesen sein, der Tiber und seinem Sohne feindlich gegenüberstand.

---

[1]) II, 43. [2]) II, 72.

Anm. Wegen mangelnden Raumes konnte diesmal nur ein Theil der Arbeit mitgetheilt werden.